

Geschäftszeichen  
I C 202-09363

Name  
Herr Reimann

Telefon  
030 9025 2255

Datum  
14.11.2019

**Bericht über eine Vor-Ort-Besichtigung nach § 52a Abs. 5 BImSchG am 30.04.2019**

**1 ANGABEN ZU DEN BESICHTIGTEN ANLAGEN**

Beschreibung	Sonderabfallzwischenlager und Anlage zum Umpacken und Schichten fester gefährlicher Abfälle nach Nrn. 8.12.1.1 EG und 8.11.1.1EG des Anhangs I der 4. BImSchV
Standort:	Frank-Schweitzer-Straße 3, 12681 Berlin
Betreiberin:	ALBA Berlin GmbH, Flottenstraße 7-9, 13407 Berlin
Zuständige Genehmigungsbehörde	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz Brückenstraße 6, 10179 Berlin Tel.: (030) 9025 2255 Fax: (030) 9025 2929 E-Mail: marco.reimann@senuvk.berlin.de

**2 ÜBERWACHUNGSANLASS**

- Überwachungsprogramm       Nachkontrolle

**3 ÜBERWACHUNGSUMFANG**

- Gesamtanlage       Anlagenteile

**4 BETEILIGTE BEHÖRDEN**

Zuständigkeitsbereich	Behördenstelle	Bemerkungen
Baurecht	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen, Stadtentwicklungsamt (Bauaufsicht)	Teilbericht liegt vor
Ortshygiene	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Stadtentwicklung, Gesundheit, Personal und Finanzen, Gesundheitsamt	Teilbericht liegt vor
Anwohnerschutz, Boden- und Gewässerschutz	Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin, Abteilung Wirtschaft, Straßen und Grünflächen, Umwelt- und Naturschutzamt	Teilbericht liegt vor

Arbeitsschutz, technische Sicherheit	Landesamt für Arbeitsschutz, Gesundheitsschutz und technische Sicherheit, Referat I A	Teilbericht liegt vor
Vorbeugender Brandschutz	Berliner Feuerwehr, Stab BTK	Teilbericht liegt vor
Geräuschemissionen	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 14	Teilbericht liegt vor
Luftemissionen, Abfall	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, I C 415	Teilbericht liegt vor
Gewässerschutz	Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, II D	Teilbericht liegt vor

**5 ERGEBNIS DER VOR-ORT-BESICHTIGUNG ÜBER DIE EINHALTUNG DER GENEHMIGUNGSANFORDERUNGEN NACH § 6 ABS. 1 NR. 1 BIMSCHG UND DER NEBENBESTIMMUNGEN NACH § 12 BIMSCHG**

Handlungsbedarf nach § 52a  
BlmSchG

nein

ja

Die Berichte der teilnehmenden Behörden können nach den Vorschriften über den Zugang zu Umweltinformationen bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz eingesehen werden.

Einstufung nach Risikomatrix

Das Überwachungsintervall beträgt weiterhin zwei Jahre.